

<b>TOP</b>	<b>12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan Bereich „Süd,,</b>  <b>Weitere Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen</b>  <b>1. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 2. NES</b>
------------	---

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 16.11.2015	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verbandsgemeinderat	öffentlich	10.12.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Sachstand:**

Der Verbandsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2015 erneut über die Stellungnahmen zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und über die eingegangenen Stellungnahmen zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beraten und beschlossen.

Zu den vorgenannten Stellungnahmen Nrn. 1. und 2. sowie zu der nachgenannten Stellungnahme unter 3. konnte dabei nicht abschließend beraten werden, da die hierfür erforderlichen Abwägungsunterlagen (gutachterlichen Untersuchungen und Antwortschreiben der SGD Nord) noch nicht vorlagen.

## **1. Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 10.02.2015**

*(Auf den Wortlaut der Stellungnahme wird verwiesen)*

### **9.2 Untere Naturschutzbehörde**

#### **9.2.1 Artenschutz bezüglich Bruthorst Rotmilan auf der Fläche 3/36**

### **9.3 Horstkontrollen Fläche 3/36 einschließlich Begleitumstände**

*(Untersuchungsauftrag vom 19.03.2015 durch den H.- u. F.-Ausschuss)*

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ausschussmitglieder

---

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

## **2. NES vom 12.01.2015 (Eingang bei VGV am 25.02.2015)**

*(Auf den Wortlaut der Stellungnahme wird verwiesen)*

### **2.2 Faunistische Aspekte**

*(Untersuchungsauftrag vom 19.03.2015 durch den H. - u. F.-Ausschuss)*

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ausschussmitglieder

---

---

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

**Unter Bezugnahme auf die Beratung und Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates am 23.07.2015 wird der inzwischen vorliegende „Abschlussbericht zur Nachkontrolle von Greifvogelhorsten im Südteil der Verbandsgemeinde Vordereifel“ des Instituts für Umweltplanung, Dr. Kübler - Stand Oktober 2015 - sowie die beigefügte Anfrage der VGV an die SGD Nord vom 12.05.2015 Az.: 4.1.4 610-12 und das Antwortschreiben der SGD Nord vom 15.10.2015 Az.: 420-137 zu der Behandlung der Fläche 3/36 zur Kenntnis genommen.**

Auf der Grundlage des v. g. Abschlussberichtes und der Berücksichtigung des Inhalts der v. g. Schreiben vom 12.05.2015 und 15.10.2015 wird die Fläche 3/36 im Plan, Umweltbericht und Steckbrief besonders herausgehoben, mit dem Hinweis, dass auf der Ebene der Einzelgenehmigungen nach BImSchG tiefere und aktuelle Gutachten zu erstellen sind.

Analog dazu werden aufgrund der Stellungnahme der NES, des Abschlussbericht zur Nachkontrolle von Greifvogelhorsten im Südteil - Stand Oktober 2015 - und der Stellungnahme der SGD Nord vom 15.10.2015 auch die beiden betroffenen Teilbereiche der v. s. Flächen 19 östlich von Reudelsterz und 16 zwischen Weiler und Monreal (siehe zeichnerische Darstellungen im beige-fügten Plan VI) im Plan, Umweltbericht und Steckbrief besonders herausgehoben, mit dem Hinweis, dass auf der Ebene der Einzelgenehmigungen nach BImSchG tiefere und aktuelle Gutachten zu erstellen sind.

In Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde (ONSB) erfolgt in der Begründung zur 12. Änderung des FNP ein Hinweis darauf, dass auf der nachgelagerten Einzelfallgenehmigungsebene ein erhöhter Prüfaufwand und, je nach artenschutzfachlicher Bewertung, möglicherweise auch erhöhte artenschutzrechtliche Planungshürden zu erwarten sind.

Es wird im Übrigen zur Kenntnis genommen, dass seitens der ONSB das „Bemühen einer Befreiungslage oder einer Ausnahmezulassung“ auf der FNP-Ebene nicht erforderlich ist.

Die übrigen Flächen werden unverändert beibehalten.

**Etwaige Anträge:**

**Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

### Erläuterungen:

Aufgrund eines Hinweises der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde eine Untersuchung zur Suche und zur Besatzkontrolle von Greifvogelhorsten im östlichen Bereich des Südteils der Verbandsgemeinde beauftragt. Die Suche kommt zu dem Ergebnis, dass von 15 potentiellen Horsten 9 Horste unbesetzt und 6 von Mäusebussarden besetzt waren. Für die Hauptfläche 3/36 Nachtsheim/Luxem ergibt sich aus der Horstsuche und Besatzkontrolle kein Hinweis auf weitere Ausschlüsse.

Das Gutachten macht allerdings auch deutlich auf die Beeinträchtigungen der Untersuchungen auf der Fläche 3/36 Luxem/Nachtsheim, insbesondere in der Frühphase aufmerksam, so dass in jedem Fall auf der Ebene der Einzelgenehmigungen nach BImSchG tiefergehende Untersuchungen erforderlich sind.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die SGD Nord - ONSB - in ihrem Schreiben vom 15.10.2015. Sie empfiehlt zudem in der Begründung darzulegen, dass *„je nach artenschutzfachlicher Bewertung möglicherweise auch erhöhte artenschutzrechtliche Planungshürden zu erwarten sind“*.

Ein Horst, der 2014 von einem Rotmilan besetzt war (laut Stellungnahme und Unterlagen NES), war 2015 von einem Mäusebussardpaar besetzt. Da Rotmilanhorste allerdings einem 3-jährigen Bestandschutz unterliegen und die Möglichkeit besteht, dass der Horst in der kommenden Brutsaison wieder durch den Rotmilan besetzt wird, könnte hier auch ein pauschaler Vorsorgeabstand von 1,5 km angesetzt werden\*.

Dies würde zu einer Verkleinerung der Fläche 19 östlich von Reudelsterz und der Fläche 16 zwischen Weiler und Monreal führen. Ggfs. wäre darüber zu beraten, ob hier analog zu der vorstehend dargelegten Vorgehensweise betreffend die Fläche 3/36 verfahren werden soll.

Die übrigen Flächen können aufgrund der Untersuchungsergebnisse unverändert bleiben.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 18.11.2015 haben der Bau- und Planungsausschuss sowie der Struktur- und Umweltausschuss die vorstehenden Beschlussfassungen empfohlen.

[\* Siehe u. a. Ziffer 4.2 „Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland - Pfalz einschließlich Anlage 2 hierzu, - mit Verweis auf das „Helgoländer Papier“ der Staatlichen Vogelschutzwarten in Deutschland - vom 13.09.2012 (erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten Rheinland - Pfalz)].

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

2015\_11\_25\_Vordereifel\_Offenlage\_Karte\_VI  
 2171\_Horstnachsuche Südost\_Bericht\_Oktober 2015-1  
 2171\_Horstnachsuche Südost\_Plan\_Oktober 2015  
 Anfrage SGD Nord wegen Fläche 3+36 vom 12-05-2015  
 Anlagen zu 1. KV  
 Antwortschreiben SGD vom 15-10-2015  
 Ergänzung Seite 30 Begründung  
 KV an SGD Nord vom 09-02-2015  
 KV an VGV vom 24-04-2015  
 SGD an KV vom 27-03-2015  
 Stellungnahme NES  
 Zwischennachricht SGD Nord